jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1956/11/7 3Ob501/56, 2Ob678/87

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 07.11.1956

Norm

AnfO §3 Z1
KO §29 Z1

Rechtssatz

Gebräuchliche Gelegenheitsgeschenke sind solche, die aus Anlaß gewisser Festtage oder besonderer Familienereignisse üblicherweise gegeben werden und verhältnismäßig geringeren Ausmaßes sind. Der Anfall eines Erbteiles ist kein Familienereignis, das üblicherweise Anlaß zu einem Geschenk wäre.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 501/56
  Entscheidungstext OGH 07.11.1956 3 Ob 501/56
  Veröff: SZ 29/74
- 2 Ob 678/87
  Entscheidungstext OGH 10.05.1988 2 Ob 678/87
  Vgl auch; Veröff: SZ 61/110 = JBl 1989,51

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1956:RS0050244

Dokumentnummer

JJR_19561107_OGH0002_0030OB00501_5600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at